

Bedeutung und Bestandteile des Jahresabschlusses eines Unternehmens

Jeder Kaufmann ist im Rahmen seiner Buchführungspflicht verpflichtet, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres (das muss nicht das Kalenderjahr sein) handelsrechtlich und steuerrechtlich einen Jahresabschluss nach gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Dabei handelt es sich mindestens um:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- (Schluss)Bilanz

Außerdem können hinzukommen:

- Anhang
- Lagebericht



(Schluss-)Bilanz als Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen

Klar gegliederte Übersicht in Kontoform über alle Vermögensbestandteile, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Eigenkapital Gliederungsvorschriften: s. § 266 HGB

Aktivseite:

- Anlagevermögen
- UmlaufvermögenAktive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivseite:

- Eigenkapital
- Fremdkapital
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen

Die Buchhaltung liefert das GuV-Konto (!) mit der Gegenüberstellung aller

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres. Im Ergebnis (Saldo) ergibt

sich der Gewinn bzw. Verlust des Geschäftsjahres.

§ 275 HGB eine bestimmte Gliederung einzuhalten.

Die GuV-Rechnung (!) wird in Staffelform aufgestellt, dabei ist nach

Notwendigkeit und gesetzliche Vorschriften zur Abgrenzung

Nach §§ 250 ff HGB sind Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr zu buchen, dem sie rechnerisch zuzuordnen sind - unabhängig von der tatsächlichen Zahlung.

Beispielsweise wird ein Versicherungsbeitrag (Aufwand) in der Regel nur einmal jährlich im Voraus gezahlt, der Versicherungsschutz erstreckt sich aber über den nächsten Bilanzstichtag hinaus. Dementsprechend muss dieser Aufwand in der Buchhaltung anteilig auf zwei Wirtschaftsjahre verteilt werden.

Oder: Zinsen (Erträge) erhält man regelmäßig für ein Jahr rückwirkend. Wenn sich dieser Ertrag über den vergangenen Bilanzstichtag hinaus erstreckt, ist der Ertrag auf beide Wirtschaftsjahre anteilig zu buchen. Bestandteile des Jahresabschlusses für

- a) Einzelunternehmen und Personengesellschaften
- b) Kapitalgesellschaften



Begriff: Abschreibungen

"Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung" (AfA) = Buchung des Wertverlustes von Vermögensgegenständen

Planmäßige (ordentliche) Abschreibung für Anlagevermögen – Abschreibungsplan entspr. der gewöhnlichen Nutzungsdauer

– Abschreibungsplan entspr. der gewöhnlichen Nutzungsdauer ggf. außerplanmäßige (außerordentliche) Abschreibungen für Anl

ggf. außerplanmäßige (außerordentliche) Abschreibungen für Anlageund Umlaufvermögen – bei unvorhergesehenem Wertverlust, nicht planbar ggf. Sonderabschreibungen zusätzlich steuerrechtlich möglich Begriff: Rückstellungen

 $\label{eq:Ruckstellungen} \textbf{RCS}) \ \text{sind Fremdkapital!} \ (\textbf{nicht mit Rücklagen = Eigenkapital verwechseln})$

... müssen oder dürfen für Aufwendungen gebildet werden, die in einem kommenden Geschäftsjahr mit ziemlicher Sicherheit anfallen werden, wobei der genaue Zeitpunkt und/oder die genaue Höhe noch nicht feststeht; z. B. für:

- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (schwankende Wechselkurse)
- Unterlassene Instandhaltung (fällige Reparaturen)
- Pensionen, Betriebsrenten
- Garantien, Gewährleistungen
- Bauinstandhaltung u. a. RS für späteren Aufwand

RS sind (als Ertrag) aufzulösen, wenn sie in Anspruch genommen werden oder der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Grund und Boden unterliegen keinem planbaren Wertverlust – deshalb auch keine planmäßigen Abschreibungen zulässig

Gebäude werden planmäßig abgeschrieben, Grundlage dafür ist § 7 (4) EStG – im Unterschied zur Abschreibung beweglicher Anlagegüter keine Nutzungs-

dauer, sondern Prozentsatz. Linear: 2 % bzw. 2,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bei Wohngebäuden; 3 % bei Wirtschaftsgebäuden – diese Abschreibung setzt für jeden Erwerber immer wieder neu ein. Ein Gebäude kann somit mehrmals abgeschrieben werden. Für Neubauwohnungen mit Bauantrag zwischen 31.08.18 und vor 01.01.22 sind zusätzliche Sonderabschreibungen möglich - in den ersten vier Jahren

bis zu insgesamt 7 % jährlich, wenn sie für mind 10 Jahre vermietet werden und die Baukosten unter 3.000 €/m² Wohnfläche lagen. (s. § 7b EStG).



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung $10\,$

Methoden der planmäßigen Abschreibung für bewegliches Anlagevermögen

Lineare Abschreibung:

Über die gesamte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird jährlich der gleiche Betrag abgeschrieben, sodass das Anlagegut am Ende der Nutzungsdauer den (Buch)Wert 0,00 EUR erreicht.

Leistungsabhängige Abschreibung:

Die Abschreibungen berechnen sich in jedem Jahr neu entsprechend der Leistung (km, Stückzahl, Stunden) im Verhältnis zur (angenommenen) Gesamtleistung. Wechsel zur linearen AfA möglich, sodass das Anlagegut spätestens am Ende der Nutzungsdauer den (Buch)Wert 0,00 EUR erreicht.

Degressive Abschreibung:

Anfangs höhere, dann jährlich sinkende Abschreibungen auf den Restwert. Einmaliger Wechsel zur linearen Abschreibung – damit dann gleichbleibende Abschreibungsbeträge bis Buchwert 0,00 EUR.

Für Neuanschaffungen seit 2011 nicht mehr zulässig; war für 2020 und 2021 vorübergehend wieder möglich (Konjunkturpaket).



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 11

Bilanzanalyse -Bilanzkennzahlen zur Vermögensstruktur Bilanzkennzahlen zur Vermögensstruktur = Prozentangaben zur Darstellung des jeweiligen Postens am Gesamtvermögen

Anlage(vermögens)intensität = Anlagevermögen * 100
Gesamtvermögen



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 12

Abschreibung von Umlaufvermögen

Umlaufvermögen ist per Definition dazu bestimmt, schnellstmöglich wieder

Wert vorzunehmen.

Jahre sind also nicht nur unsinnig, sondern auch unzulässig.

Allerdings kann Umlaufvermögen plötzlich und unvorhersehbar an Wert verlieren – dann sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den tatsächlichen

umgesetzt (verkauft) zu werden – planmäßige Abschreibungen über mehrere



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 13

Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen zur Liquidität

Bilanzkennzahlen zur Liquidität = Prozentangaben zur Zahlungsfähigkeit; Aussagen, inwieweit kurzfristige Verbindlichkeiten auch aus kurzfristig zur Verfügung stehenden Mitteln beglichen werden können

Liquidität L 1 = Barliquidität

Liquidität L 2 = einzugsbedingte Liquidität

L 2 =
$$\frac{\text{(flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen) * 100}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität L 3 = umsatzbedingte Liquidität



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 14 $\,$

Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen zum Kapitalaufbau

Bilanzkennzahlen zum Kapitalaufbau = Prozentangaben über die Finanzierung des Unternehmens, Auswertung des Verhältnisses von EK und FK

EK-Quote $= \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$

FK-Quote = Anspannungskoeffizient = Verschuldungsgrad

= Fremdkapital * 100 Gesamtkapital

FK-Quote $= \frac{\text{Eigenkapital * 100}}{\text{Fremdkapital}}$

Verschuldungskoeffizient = $\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Eigenkapital}}$



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung $15\,$

Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen zur Rentabilität

Bilanzkennzahlen zur Rentabilität

Prozentangaben; Verhältnis des Gewinns (oder Verlustes) zum eingesetzten Kapital oder Umsatz

Umsatzrendite =
$$\frac{\text{Gewinn * 100}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

GK-Rendite =
$$\frac{\text{(Gewinn + Zinsaufwand) * 100}}{\text{Gesamtkapital}}$$



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 16

Bilanzanalyse – Bilanzkennzahlen zur Anlagendeckung, Deckungsgrad(e)

Bilanzkennzahlen zur Anlagendeckung = Deckungsgrade = Prozentangaben, inwieweit (langfristiges) Anlagevermögen auch durch langfristig verfügbares Kapital finanziert ist

Deckungsgrad D1:

Deckungsgrad D2:

→ sollte über 100 liegen = goldene Bilanzregel



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 17

Fifo-Methode zur Bewertung des Vorratsvermögens (am Beispiel Heizölvorrat) zum Jahresende Fifo = First in, First out

Das ist eine rechnerische Vereinfachungsregel zur Stichtagsbewertung von Vorräten, die durch Verbräuche und Zukäufe ständig schwanken. Das Problem (am Beispiel Heizöl) ist, dass bei jedem Zukauf eine andere Menge zu einem veränderten Preis gekauft wird, sich die verschiedenen Zukäufe im Öltank aber mischen und gleichzeitig ständig Heizöl durch die Bewohner verbraucht wird.

Zur Bewertung geht man aber von der Annahme aus, dass das Öl, welches sich zuerst im (first in) Tank befand, auch restlos zuerst verbraucht wird (first out). Danach wird (kalkulatorisch) restlos der erste Zukauf verbraucht, danach der zweite usw.

Nur mit dieser theoretischen Vereinfachung ist es betriebswirtschaftlich möglich, den centgenauen Betrag des Heizölverbrauchs zum Bilanzstichtag zu ermitteln und damit den Betrag, der in der BK-Abrechnung bei den Heizkosten angesetzt wird.



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung $18\,$

Begriffe:

Einzahlung – Auszahlung Einnahmen – Ausgaben Aufwendungen – Erträge Kosten – Leistungen

Einzahlungen - Auszahlungen:

Mehrung bzw. Minderung der liquiden Mittel (Bank, Kasse)

Einnahmen - Ausgaben:

Mehrung bzw. Minderung des Geldvermögens (Ein-, Auszahlungen; Kauf und Verkauf auf Ziel, Forderungen, Verbindlichkeiten)

Aufwendungen - Erträge:

Gesamter erfolgswirksamer Werteverzehr bzw. –zuwachs (GuV) in einer Wirtschaftsperiode

Kosten - Leistungen:

Werteverzehr oder –zuwachs durch betrieblichen Leistungsprozess



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 19

Zusammenhang zwischen Aufwand (Buchführung) und Kosten (KLR)

Aufwand (Buchführung)			
Neutraler Auf- wand = betriebs- fremder oder außerordent- licher oder pe- riodenfremder Aufwand	Zweckaufwand = Aufwand für den betrieb- lichen Lei- stungsprozess = aufwands- gleiche Kosten	gebuchter Aufwand wird mit anderen (!) Beträgen in die KLR übernom- men	kein Aufwand gebucht, trotz- dem Kalkulation in der KLR
		Anderskosten	Zusatzkosten
	Grundkosten	kalkulatorische Kosten	
keine Kosten	Kosten (Kosten- und Leistungsrechnung)		



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung $20\,$

Grundkosten

Grundkosten = Zweckaufwand = aufwandsgleiche Kosten

Der in der Buchführung erfasste Aufwand ist für den eigentlichen Betriebszweck entstanden, damit handelt es sich also gleichzeitig um Kosten, die in die KLR übernommen werden.

Beispiel: Betriebskosten für die verwalteten Mietwohnhäuser des Immobilienunternehmens, Sachkosten für die Aufrechterhaltung des Bürobetriebs, Personalkosten für die Angestellten des Unternehmens u. Ä. m.



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 21

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten werden in der KLR mit einkalkuliert (z. B. zur Preisberechnung der eigenen Produkte), obwohl sie in der Buchhaltung als Aufwand gar nicht entstanden sind.

Beispiele:

Kalkulatorische Miete: Wenn das Unternehmen die Büros in den eigenen Räumen eingerichtet hat, fällt keine Miete an – also wird in der Buchhaltung auch kein Mietaufwand gebucht. Für die KLR können aber trotzdem Kosten kalkuliert werden, die man für vergleichbare Mieträume hätte.

Kalk. Unternehmerlohn: Der Unternehmer arbeitet selbst in seinem Unternehmen, hat aber keinen Arbeitsvertrag, deshalb keine Personalkosten in der Buchhaltung – trotzdem wird mit den Kosten für einen vergleichbaren Angestellten kalkuliert

Kalk. EK-Zins: Finanzierungskosten, die auftreten würden, wenn man mit FK statt mit EK finanzieren würde



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 22

Anderskosten

Anderskosten sind zwar in der Buchhaltung als Aufwand entstanden, werden aber anders, mit einem anderen Betrag, in der KLR berücksichtigt.

Beispiel:

Ein PKW wird für 60.000,- Euro gekauft und steuerlich über 6 Jahre linear abgeschrieben. In der Buchhaltung entsteht also jährlich AfA-Aufwand in Höhe von 10.000,- EUR.

Sofern es nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung vertretbar ist, kann man davon ausgehen, dass dieser PKW voraussichtlich 10 Jahre seinen Dienst tun wird. Damit werden in der KLR nur Abschreibungen i.H.v. 6.000,-EUR/Jahr kalkuliert.

Oder:

Ein momentan sehr niedriges Zinsniveau führt kurzfristig zu nur geringen Zinsaufwendungen. In der KLR wird möglicherweise mit höheren (durchschnittlichen) Kapitalkosten kalkuliert.



$\mathsf{LF}\,\mathsf{13}\,\,\mathsf{Jahresabschlussarbeiten}\,\,\mathsf{und}\,\,\mathsf{Unternehmenssteuerung}\,\mathsf{^{23}}$

Neutraler Aufwand

Neutraler Aufwand ist zwar in der Buchhaltung erfasst worden, es gab den Geschäftsfall, dieser Aufwand hat aber nichts mit dem aktuellen Unternehmenszweck, dem Betrieb zu tun und wird deshalb in der KLR auch nicht berücksichtigt.

Im Einzelnen:

<u>Periodenfremder Aufwand:</u> gehört eigentlich in ein anderes Wirtschaftsjahr, z. B. unerwartet hohe Steuernachzahlung für das vergangene Jahr

<u>Sach- oder betriebsfremder Aufwand:</u> hat mit dem Betriebszweck nichts zu tun, z. B. große Spende an den örtlichen Nachwuchs-Teebeutelweitwurfverein, die das normale Werbeetat weit übersteigt

<u>Außerordentlicher Aufwand:</u> damit war nicht (in dieser Höhe) zu rechnen, z.B. die Reparatur des eingestürzten Daches durch Schneelast, keine entspr. Versicherung



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 24

Aufgaben, Sinn, Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

- Internes Rechnungswesen, nur für die Geschäftsleitung bzw. Beauftragte des eigenen Unternehmens bestimmt
 Aufgabe und Werkzeug des Controlling
- Vergleich einzelner Zeitabschnitte des eigenen Unternehmens

Vergleich mit anderen Unternehmen

- Kontrolle des Betriebsgeschehens, vor allem Kostenkontrolle und -analyse
- Bereitstellung von Daten für betriebliche Entscheidungen und Pla-
- nungen

 Preiskalkulation, Berechnung des Wertes eigener Erzeugnisse oder
 Dienstleistungen
- Dienstleistungen

 Zuordnung der entstandenen Kosten auf die Verursacher



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung $25\,$

Unterschied zwischen Einzelkosten und Gemeinkosten

Finzelkosten

= direkte Kosten, lassen sich einem bestimmten Produkt, einer einzelnen Abteilung, einer konkreten Betriebsleistung zuordnen, entstehen nur dort und genau dafür, z. B. Kosten für das Diensthandy der Wohnungsvermittler, Reparaturmaterial der Abt. Haushandwerker...

Gemeinkosten

= indirekte Kosten, fallen übergreifend an, lassen sich nicht konkret zuordnen, z. B. Stromkosten für das gesamte Bürogebäude, Grundkosten für den Telefonanschluss, Kosten der Gebäudereinigung ...



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung $26\,$

Unterschied zwischen
Fixen Kosten und Variablen Kosten

Fixe Kosten sind feststehende Kosten, sie fallen unabhängig vom Beschäftigungsgrad bzw. der Produktion an, z. B. Abschreibungen, Büromiete, Festgehalt der Angestellten ...

Variable Kosten ändern sich im Verhältnis zur Beschäftigung bzw. Produktion, steigende Kosten bei steigender Auslastung, sinkende Kosten bei sinkender Auslastung, z.B. Materialkosten, Betriebsstoffe

(Mittelding) Sprungfixe Kosten bleiben auch bei steigender Auslastung eine gewisse Zeitlang gleich und springen dann auf ein höheres Niveau, um auch dort wieder fix zu bleiben – z. B. eigentlich fixe Personalkosten steigen sprunghaft bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters oder Maschinenkosten bei Anschaffung einer neuen Maschine wegen steigender Auftragseingänge



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 27 $\,$

Unterschiede, Vorteile der Teilkostenrechnung im Vergleich zur Vollkostenrechnung

Jede betriebliche Leistung wird bei der Teilkosten-Rechnung daraufhin untersucht, inwieweit außer den unmittelbar verursachten variablen Kosten auch ein Anteil an den Fixkosten erwirtschaftet wird.

Vorteil gegenüber der Vollkostenrechnung: Fixkosten werden als Gesamtkostenblock betrachtet und nicht proportional verteilt, können somit (je nach Verteilerschlüssel) das Ergebnis nicht verfälschen.

Damit sind bessere Erfolgsanalyse, Ermittlung der Gewinnschwelle und der kurzfristigen Preisuntergrenze möglich.



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 28

Aufbau der (Voll)Kostenrechnung

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt gleichermaßen alle entstandenen Kosten, differenziert nicht nach fixen oder variablen Kosten. Dreistufiger Ablauf:

1. Kostenartenrechnung:

Auflistung, WELCHE Kosten entstanden sind

2. Kostenstellenrechnung:

Aufteilung der entstandenen Kosten auf die Orte (Kostenstellen), WO die Kosten im Betrieb entstanden sind

3. Kostenträgerrechnung:

Zuordnung und Aufteilung, WER (Kostenträger) die Kosten in welcher Höhe zu tragen hat



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 29

Preisuntergrenze

Ermittlung der Preisuntergrenze = wichtige Aufgabe der KLR (Teilkostenrechnung)

Prinzip: Jedes Produkt, jede Leistung muss mindestens die eigenen variablen Kosten einspielen und darüber hinaus möglichst noch einen Teil der Fixkosten (Deckungsbeitrag).

Das heißt aber auch: Wenn das Unternehmen mehrere Produkte fertigt (mehrere Objekte verwaltet) und die Fixkosten durch die vorhandenen Produkte bereits gedeckt sind, liegt die Preisuntergrenze in Höhe der variablen Kosten.

Auch wenn die Vollkostenrechnung (bei proportionaler Übernahme aller Kosten) einen Verlust ergeben würde, zeigt die Teilkostenrechnung bei getrennter Betrachtung von fixen und variablen Kosten, bis zu welcher Preisuntergrenze der Auftrag angenommen werden kann – im Extremfall (Wettbewerb) bis dahin, dass gerade die variablen Kosten erwirtschaftet werden.



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung $30\,$

Sonstige Rückstellungen (Konto 39xx) Steuerrückstellungen (Konto 37xx)

<u>Bildung</u>

(8xxx) Konkretes Aufwandskonto

an (39/37) RS-Konto

Auflösung bei Rechnungseingang:

a) Spätere Rechnung entspricht genau der RS

(39/37) RS-Konto an (4...) Konkretes Verb.konto

b) Spätere Rechnung ist höher als RS-Betrag

(39/37) RS-Konto (8...) Konkretes Aufwandskonto

skonto an (4...) Konkretes Verb.konto

c) Spätere Rechnung ist niedriger als RS-Betrag

(39/37) RS-Konto

an (4...) Konkretes Verb.konto an (662) Erträge Aufl. RS



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung $31\,$

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Für (eigentlich schon fällige) Instandhaltungen, die aber erst im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Bildung (Besonderes Zuführungskonto, um den zurückgestellten Aufwand vom lfd. Aufwand zu trennen):

(808) Zuf. RS unt. Inst. an (390) RS f. unt. Inst. 700,00

Auflösung (je zwei verschiedene Möglichkeiten):

a) Spätere Reparaturrechnung ist höher als RS-Betrag 950,00

(390) RS-Konto (805) Inst.aufwand an (4420) VB BI	700,- 250,- 950,-		(805) A_Inst. an (4420) VB	950,-
			(390) RS an (662) Aufl.RS	700,-

b) Spätere Rechnung ist niedriger als RS-Betrag							
(390) RS-Konto 700,- an (4420) VB BI 550,- an (662) Aufl. RS 150,-		o d	(805) A_Inst. an (4420) VB	550,-			
	,	e r	(390) RS an (662) Aufl.RS	700,-			



$LF\,13\,\, \textbf{Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung}\,32$

Rückstellung für Bauinstandhaltung

Besonderheit der Immobilienwirtschaft – Rückstellung für Instandhaltungsaufwand, für den es im Moment noch keinen Anlass gibt, der mit Sicherheit aber irgendwann einmal fällig ist, z. B. Dachreparatur alle 30 Jahre (nur für Handelsbilanz. nicht für Steuerbilanz)

Bildung:

(858) Zuf. RS Bauinst. an (38) RS f. Bauinst. Betrag wird jährlich neu angepasst

Auflösung im Jahr der tatsächlichen Bauinstandhaltungen:

Zuerst voller Aufwand, weil Bruttoprinzip:

(805) Inst. an (44200) Verb. Inst. (44200) Verb. Inst. an (2740) Bank

Anschließend Inanspruchnahme der RS:

(38) RS f. Bauinst. an (668) Verbrauch der RS f. Bauinst.



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 33

Deckungsbeitrag

Deckungsbeitrag:

Differenz zwischen Erlösen und variablen Kosten

Betrag, der zur Deckung der Fixkosten noch zur Verfügung steht, nachdem die variablen Kosten eingespielt sind.

Jedes Produkt, jede betriebliche Leistung muss mindestens die eigenen variablen Kosten einbringen (kurzfristige Preisuntergrenze) und darüber hinaus einen (Deckungs)Beitrag leisten, der wenigstens anteilig die Fixkosten des Unternehmens mit abdeckt.

Wenn alle Fixkosten gedeckt sind, ist der darüber hinausgehende Erlös der Gewinn.

(Umsatz)Erlöse ./. variable Kosten = Deckungsbeitrag Deckungsbeitrag ./. Fixkosten = Gewinn



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 34

Kostenartenrechnung als erste Stufe der (Voll)Kostenrechnung

Aus der Buchhaltung ergeben sich alle entstandenen Aufwendungen.

Diese werden als Kosten übernommen (Grundkosten), mit anderen Werten übernommen (Anderskosten), einige Kosten werden völlig neu festgelegt

(kalkulatorische Kosten) oder gar nicht berücksichtigt (neutraler Aufwand). Damit ergibt sich eine Aufstellung aller angefallenen bzw. zu berücksichti-

genden Kosten mit den jeweiligen Beträgen.



LF13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 35

Kostenstellenrechnung als zweite Stufe der (Voll)Kostenrechnung

Nachdem in der Kostenartenrechnung alle Kosten ermittelt wurden, erfolgt hier die Zuordnung der Kosten zu den Orten (Kostenstellen) der Entstehung. Die Festlegung von Kostenstellen erfolgt intern entsprechend der Organisati-

on des Unternehmens. Die Einzelkosten lassen sich problemlos zuordnen (sonst wären es ja keine

Einzelkosten). Die Gemeinkosten müssen allerdings nach einem sinnvollen Schlüssel auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden. Beispiel: Die Gesamtmiete für die Büroräume wird entsprechend der Büro-

fläche auf die einzelnen Abteilungen (=Kostenstellen) umgelegt. Damit ergibt sich im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) eine Übersicht, welche Kostenstelle wie viel Kosten verursacht hat.



$LF\,13\,\, {\bf Jahresabschlussarbeiten}\,\, {\bf und}\,\, {\bf Unternehmenssteuerung}\,36$

Kostenträgerrechnung als dritte Stufe der (Voll)Kostenrechnung

Nachdem durch die Kostenstellenrechnung ermittelt wurde, welche Kosten von den einzelnen Bereichen (= Kostenstellen) verursacht wurden, geht es jetzt um die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger, also auf die Organisationseinheiten, die die Kosten zu tragen haben, die Leistungen (Warenpro-

Beispiel: Die Kostenstelle "Öffentlichkeitsarbeit" verursacht Kosten, erwirtschaftet aber keine Erträge. Dementsprechend müssen dann eben die Kostenträger ('Ertragsbringer') "Vermietung", "Bauerstellung" und "Hauswartservice" anteilig die Kosten der Abt. "Öffentlichkeitsarbeit/Werbung" mit tragen.

duktion, Dienstleistungen) im Sinne der KLR erbringen.

Somit kann letztendlich im Detail überprüft werden, ob bzw. in welcher Höhe die Leistungen der Kostenträger ausreichen, die entstandenen Kosten zu decken.



LF 13 Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung 37 $\,$

Begriff: Transitorische Abgrenzungen

Transitorische Abgrenzungen:

Ausgabe im Jahr X1 = Aufwand **im Voraus** für X1 und X2 z.B.: Versicherungsprämie vom 1.9.X1 bis 31.8.X2 wird am 1.9.X1 im Voraus an die Versicherung überwiesen

= Aktive Rechnungsabgrenzung Ende X1 und sofortige Auflösung Beginn X2

oder

Einnahme im Jahr X1 = Ertrag **im Voraus** für X1 und X2

z.B.: Erbbauzins vom 1.11.X1 bis 30.4.X2 geht am 3.11.X1 auf unserem Bankkonto ein

= Passive Rechnungsabgrenzung Ende X1 und sofortige Auflösung Beginn X2



Begriff: Antizipative Abgrenzungen

Antizipative Abgrenzungen:

Erwartete Einnahme in X2 = Ertrag **rückwirkend** für X1 und X2, z. B.: in X1 ist lt. Pachtvertrag bekannt, dass am 31.3.X2 Pacht für 12 Monate

nachträglich eingehen wird.
= sonstige Forderung Ende X1;

Auflösung erst bei tatsächlichem Geldeingang

oder

Erwartete Ausgabe in X2 = Aufwand **rückwirkend** für X1 und X2,

12 Monate nachträglich von der Bank eingezogen werden

z. B.: in X1 ist lt. Darlehensvertrag bekannt, dass am 31.3.X2 Zinsen für

= sonstige Verbindlichkeit Ende X1;

Auflösung erst bei tatsächlicher Zahlung



Bilanzanalyse, Bilanzkennzahlen

Cash Flow Working Capital EBIT FBITDA Absolute Vergleichswerte in Geldeinheiten

<u>CashFlow</u> = Reingewinn + Abschreibungen + Rückstellungen

(= verbleibt beim Periodenabschluss im Unternehmen, steht dem Unternehmen zur Verfügung)

<u>Working Capital</u> = UV ./. kurzfristige Verbindlichkeiten (= Mittel, die dem Betriebsprozess momentan tatsächlich zur Verfügung stehen, sollte größer sein als Null)

<u>EBIT</u> = Gewinn + Zinsen + Steuern EBITDA = Gewinn + Zinsen + Steuern + Abschreibungen

(Kennzahlen zur besseren Vergleichbarkeit von Unternehmen international, da das nationale Steuerrecht die Gewinne unterschiedlich beeinflusst)



Buchung und Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG)

GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter): bewegliches Anlagevermögen, selbstständig nutzbar (s. § 6 (2) EStG)

Für Abschreibungen von GWG seit 01.01.2010 Wahlmöglichkeit:

Entweder	Oder
AV über 250,00 und bis 1.000,00 netto → GWG ; Buchung in einem (jährlich neuen) Sammelkonto, welches im Anschaffungsjahr und in den folgenden vier Jahren (insgesamt fünf Jahre) linear pauschal mit je 20 % abgeschrieben wird – auch wenn der Vermögensgegenstand ausscheidet AV über 1000,00 netto → kein GWG , planmäßige AfA (linear, degressiv oder nutzungsabhängig)	Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des AV bis 800,00 € netto werden auf einem eigenen Konto als GWG gebucht und zum Bilanzstichtag am Ende des Anschaffungsjahres in voller Höhe abgeschrieben

AV bis 250,00 netto → kein GWG, sondern Aufwand



Buchung

Transitorische Abgrenzung von Aufwendungen oder Erträgen zum Bilanzstichtag

Vorbereitende Abschlussbuchung zum Bilanzstichtag

Zahlung im **Voraus** von uns/an uns

→ TRANSITORISCHE Abgrenzung

Entweder Ausgabe im Voraus → dadurch ,Forderung' → AKTIV

(291) ARA an (8...) Aufwand

Oder Finnahme im Voraus

→ dadurch ,Verbindlichkeit' → PASSIV

(6...) Ertrag an (49) PRA

[jeweils Jahresanfang Rückbuchung]



$LF\,13\,\, \textbf{Jahresabschlussarbeiten und Unternehmenssteuerung}\,42$

Buchung

Antizipative Abgrenzung von Aufwendungen oder Erträgen zum Bilanzstichtag

Vorbereitende Abschlussbuchung zum Bilanzstichtag

Zahlung erst **nachträglich** von uns/an uns

→ ANTIZIPATIVE Abgrenzung

Entweder: Wir müssen später bezahlen

→ heute Verbindlichkeit → PASSIV
 (8...) Aufwand an (4799) sonst. Verb.

Oder: Wir erhalten Zahlung später

→ heute Forderung → AKTIV (259) sonst. Ford. an (6...) Ertrag

259) sonst. Ford. an (6...) Ertrag

[jeweils Auflösung bei Zahlung]



Pensionsrückstellungen

Rückstellung zur betrieblichen Altersvorsorge, wird jährlich nach versicherungsmathematischem Gutachten neu angepasst.

Zuführung, Bildung: (8320) Zuf. P.RS

an (36) P.RS

oder

Absenkung durch (Teil)Auflösung

(36) P.RS an (662) Erträge Aufl. RS

Lfd. Pensionszahlungen sind voller Aufwand des Geschäftsjahres:

(8321) P.zahlungen an (473) Verb. L+G (473) Verb. L+G

an (2740) Bank



Lagebericht als Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen

Pflicht für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften als Bestandteil des Jahresahschlusses

zukunftsorientiert

Darstellung der momentanen Lage des Unternehmens und der voraussichtlichen Entwicklung, z. B.:

- geplante Investitionen, Fusionen, Rationalisierungen

- Forschung und Entwicklung

Personalien

Konkurrenzanalyse

Produktportfolio

- erwartete Auftragseingänge

– и. Ä. m



Anhang als Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen

muss von Kapitalgesellschaften und bestimmten Personengesellschaften (s. §§ 264 ff HBG) zusätzlich zu Bilanz und GuV erstellt werden

untersetzt, erläutert, verdeutlicht die Angaben aus Bilanz und GuV, z.B.:

Abschreibungsmethoden

Bewertungsmethoden, Rückstellungen

noch nicht abgerechnete Betriebskosten

- Fristigkeit von Verbindlichkeiten und Forderungen
- außerordentliche Aufwendungen und Erträge
- u. Ä. m.

mittels:

Anlagenspiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitenspiegel, Abschreibungsplänen u. Ä. m.



Gewinnschwelle = break-even-point

 $(St \ddot{u} ck) Deckungs beitrag = (St \ddot{u} ck) Erl \ddot{o} s./.\ variable\ Kosten\ pro\ St \ddot{u} ck$

Die Gewinnschwelle (break-even-point) wird also erreicht, wenn die Umsatzerlöse höher sind als die Gesamtkosten (fixe und variable Kosten)

Beispiel:

Erlös pro Stück (oder qm) = 10,00; variable Kosten pro Stück = 7,00

ergibt (Stück)Deckungsbeitrag = 3,00

Bei Fixkosten von 6.000,00 heißt das: 6000 / 3 = 2000

→ 2.000 Stück müssen zum Erreichen der Gewinnschwelle produziert werden.



Teilkostenrechnung = Deckungsbeitragsrechnung

Teilkostenrechnung = Deckungsbeitragsrechnung

Deckungsbeitrag ./. Fixkosten = Gewinn

und

Man unterscheidet zwischen variablen Kosten – steigen und fallen proportional zur Leistung

fixen Kosten – fallen immer in gleicher Höhe an, unabhängig von der Leistung (Miete, Gehälter, Abschreibungen u. a.)

Leistung (Miete, Gehälter, Abschreibungen u. a.)

(Umsatz)Erlöse ./. variable Kosten = Deckungsbeitrag